

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 726
Studiengang: Robotik, B.Eng.
Hochschule: Fachhochschule Südwestfalen
Studienort/e: Hagen
Akkreditierungsfrist: 01.03.2023 - 28.02.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss nachweisen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Hierfür muss insbesondere der für den Studiengang namens- und damit profilgebende Bereich der Robotik in geeigneter Form durch professorale Lehre vertreten werden. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 - Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule

1. Kapazitäten für Robotikmodule im Rahmen einer bereits bestehenden Professur mit einschlägiger Expertise, durch die auch die Studiengangskoordination vertreten wird, geschaffen und
2. den Bereich der Medizinrobotik wie angekündigt durch eine weitere Professur abgedeckt (vgl. S. 1f. von 362, Dokument „auflagenerfullung-und-dokumentation-anderungen-medieninf.pdf“).

Zur Umsetzung dieser personellen Änderungen wurde eine Anpassung des Curriculums vorgenommen, die im Rahmen der Auflagenerfüllung dokumentiert wurde (vgl. ebd., S. 3ff. von 362ff.). Der Lehrbedarf im Bereich Robotik wird so durch bestehende Professuren abgedeckt. Der Akkreditierungsrat stellt hierzu fest, dass diese Anpassung im Curriculum von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist.

Damit ist Auflage 1 erfüllt.

